

# INFORMATION ---

Für den Anschluss von dezentralen Erzeugungsanlagen insbesondere **Photovoltaik an das Niederspannungsnetz** der Wiener Netze GmbH (Gültig ab Dezember 2023).

Grundsätzlich gelten für den Anschluss von dezentralen Erzeugungsanlagen an das Niederspannungsnetz der Wiener Netze die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Stromverteilernetz der Wiener Netze GmbH, in ihrer aktuellen Fassung, die Technischen und Organisatorische Regeln für BetreiberIn und BenutzerIn von Netzen i.d.g.F. (insbesondere TOR, Erzeuger) sowie die Technischen Bedingungen für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen mit dem Stromversorgungsnetz der Wiener Netze GmbH.

Gemäß diesen Bestimmungen ist bei einer Anschlussleistung einer dezentralen Erzeugungsanlage ab 3,6 kVA die Verwendung eines dreiphasigen Wechselrichters für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der Wiener Netze vorgeschrieben.

Bei einer Anschlussleistung einer dezentralen Erzeugungsanlage unter 3,6 kVA wird die Verwendung eines dreiphasigen Wechselrichters für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der Wiener Netze GmbH empfohlen.

Soll trotzdem ein Anschluss einer dezentralen Erzeugungsanlage mit einem einphasigen Wechselrichter erfolgen, so bedarf es einer ausdrücklichen Zustimmung des Stromnetzbetreibers. Vor allem zur Begrenzung der Spannungsunsymmetrien sind umfangreiche Netzuntersuchungen und Bewertungen notwendig.

Damit wird auch künftig der störungsfreie Netzbetrieb und die Einhaltung der Qualitätsstandards für unsere Kund\*innen unterstützt.